

## **Hausordnung der Stadt Rhede**

### **Stand: 06/2024**

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Bewohner der Unterkunft. Sie enthält Rechte und Pflichten. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle Bewohner werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen.

Die Unterkunft ist ein gewaltfreier Raum. Waffen und körperliche Auseinandersetzungen sind verboten.

### **1. Allgemein**

- 1.1. TV's, Musik und andere Aktivitäten sind auf Zimmerlautstärke zu begrenzen. Es gelten die gesetzlichen Ruhezeiten, insbesondere die Einhaltung der Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr. Dies gilt auch für die Benutzung von Waschmaschinen, Trocknern und anderen Geräten.
- 1.2. Die Tierhaltung ist untersagt. Wird ein gehaltenes Tier nach Aufforderung nicht in angemessener Frist entfernt, ist der Betreiber der Unterkunft berechtigt, die Unterbringung des Tieres in einem Tierheim auf Kosten des Nutzers zu veranlassen.
- 1.3. Das Rauchen (auch Wasserpfeife / Shisha) in der Unterkunft ist untersagt. Das Konsumieren von Drogen ist ebenfalls verboten.
- 1.4. Außentüren sind aus Sicherheitsgründen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr geschlossen zu halten.
- 1.5. Diese Hausordnung gilt auch für Besucher. Die Einhaltung ist von den Besuchern und Bewohnern sicherzustellen. Die Bewohner sind für das Verhalten ihrer Besucher und für mögliche Schäden durch die Besucher verantwortlich.

### **2. Unterkunft**

- 2.1. Zugewiesene Räume dürfen nur zu Wohnzwecken und nur von den eingewiesenen Personen genutzt werden. Besuche sind auf die Zeit zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr zu beschränken. Gäste und nicht eingewiesene Personen dürfen in den Unterkünften nicht nächtigen.

In den zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmten Räumen und Anlagen dürfen Gegenstände aller Art, insbesondere Fahrräder, Mopeds, Motorräder und sonstige Fahrzeuge nicht abgestellt werden.

- 2.2. Veränderungen an der Unterkunft oder an dem von der Stadt Rhede leihweise zur Verfügung gestellten Inventar (z.B. Betten, Tische u.ä.) dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Rhede vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Einbauküchen oder Küchenzeilen. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht ohne Zustimmung aus dem Zimmer entfernt werden. Das Eigentum der Stadt Rhede ist ordnungsgemäß zu behandeln. Defekte sind unverzüglich der Stadt Rhede melden. Entstandene Kosten bei Defekten, die auf unsachgemäßen Gebrauch oder mangelnder Pflege zurückzuführen sind, können dem Benutzer in Rechnung gestellt werden.
- 2.3. Das Hausrecht in den Unterkünften wird durch den Bürgermeister der Stadt Rhede, vertreten durch die Bediensteten der Stadt Rhede, ausgeübt. Bediensteten der Stadt Rhede ist der Zutritt jederzeit zu gewähren. Die Stadt Rhede behält für diesen Zweck Schlüssel der jeweiligen Unterkunft zurück. Schlösser dürfen von den Benutzern nicht ausgetauscht werden.  
Bei Verlust von Schlüsseln ist der Verlust sofort der Stadt Rhede zu melden. Die Kosten für Ersatz sind vom Benutzer zu tragen.  
Es ist untersagt, ausgehändigte Schlüssel nachzumachen oder an Dritte weiterzugeben.
- 2.4. Elektrogeräte (wie z.B. Mikrowellen, Gefrierschränke, Elektroheizungen) dürfen nicht ohne Zustimmung und Überprüfung durch die Stadt Rhede in den Unterkünften genutzt werden. Vor allem ältere Geräte können nicht mehr betriebssicher sein und eine erhebliche Unfall- und Brandgefahr darstellen.
- 2.5. Fluchtwege, Eingangsbereiche und Treppen sind freizuhalten. Kraftfahrzeuge, Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel dürfen nur auf den dafür bestimmten Flächen abgestellt werden.

### **3. Reinigung**

- 3.1. Für die Reinigung der Unterkunft sind die Bewohner der Unterkunft zuständig. Diese ist täglich zu reinigen. Eigene Räume sind nach Bedarf oder nach Anordnung der Stadt Rhede zu reinigen. Vorhandene Reinigungspläne sind einzuhalten. Wände dürfen nicht bemalt oder beklebt werden. Gemeinschaftsräume, zum Beispiel Wasch-, Abstell- oder Kellerräume sind sauber zu halten. In den Fluren und Kellern dürfen keine Schränke, Haushaltsgeräte oder ähnliches aufgestellt werden.
- 3.2. Beim Auszug sind die Räume und Geräte sowie Gegenstände im gereinigten Zustand zu übergeben.

### **4. Müllentsorgung**

- 4.1. Abfälle des Hausmülls sind in den dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen und für die entsprechende Abfuhr an die Straße bereitzustellen. Mögliche versäumte Leerungen, die auf Grund der zu späten Bereitstellung oder aufgrund falscher Müllsortierung folgen, können auf Kosten der Unterkunftsbenutzer nachgeholt werden.
- 4.2. Sperrmüll ist über Sperrmüllkarten (erhältlich im Bürgerbüro) oder über das Sperrgut-Anmeldeformular auf der Homepage der Stadt Rhede anzumelden. Das Sperrgut ist frühestens einen Tag vor der Abholung auf dem Grundstück bereitzustellen. Bei Fragen

melden Sie sich gerne beim Team Soziale Leistungen und Integration bei der Stadt Rhede.

## **5. Lüftung und Heizen der Räume**

- 5.1. Die einzelnen Räume sind ausreichend zu lüften, indem die Fenster mehrmals täglich für ca. 10 Minuten gleichzeitig weit geöffnet werden. Während des Lüftens sind die Heizkörper auszuschalten.
- 5.2. Heizen Sie sparsam! Heizkörper erwärmen den Raum am effektivsten, wenn vor und über ihnen nichts steht oder hängt – weder Wäsche zum Trocknen noch Möbel. Nur dann kann sich die Wärme gut im Raum verteilen!

## **6. Rauchmelder**

Die von der Stadt Rhede installierten Rauchmelder / Rauchmeldeanlagen dürfen nicht demontiert oder manipuliert werden. Nicht vorhandene oder defekte Rauchmelder stellen eine erhebliche Gefahr im Brandfall dar.

Defekte sind unverzüglich der Stadt Rhede mitzuteilen. Die Wartung an den Rauchmeldern / Brandschutzmeldeanlagen erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der Stadt Rhede oder von der Stadt Rhede beauftragtes Fachpersonal. Batterien sind von den Bewohnern regelmäßig selbstständig zu wechseln.

## **7. Winterdienst**

Der Winterdienst ist von den Bewohnern sicherzustellen. Die Einteilung erfolgt über die Hausmeister oder über vorhandene Reinigungspläne.

**Mögliche Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Hausordnung entstehen, werden der Verursacherin/ dem Verursacher in Rechnung gestellt.**

Stadt Rhede  
Der Bürgermeister